

Studierendenparlament der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

29.11.2021

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 33 Abs. 2 in:

"Der Entwurf des Haushaltsplans ist im Studierendenparlament in drei Lesungen auf mindestens einer Sitzung des Studierendenparlamentes zu beraten. Der Entwurf ist den Mitgliedern des Studierendenparlamentes mindestens 6 Wochen vor Beschluss vorzulegen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes".

Füge in §32 Abs. 1 der Finanzordnung nach Satz 1 hinzu:

"Die Beratung des Haushaltsplans erfolgt auf mindestens zwei Sitzungen; die Beratung eines Nachtrags erfolgt auf mindestens einer Sitzung."

Begründung:

Der Antrag ist im Inhalt und in der Formulierung identisch zum dem Beschluss SP69-E003. Es wurde sich damals lediglich bei der Nummerierung der Paragraphen an der damals gültigen und von der RWTH veröffentlichten Finanzordnung orientiert und nicht an der in der Rechtsprüfung befindlichen Version. Dies wurde mit dieser Version geändert.

Joshua Derbitz